



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Gießerei für Nichteisenmetalle

vom 27.07.2018

Betreiber: Viega Supply Chain GmbH & Co. KG
Viega Platz 1
57439 Attendorn

Die Firma Viega Supply Chain GmbH & Co. KG betreibt am Standort 57439 Attendorn, Zum langen Acker 7 eine Gießerei für Nichteisenmetalle mit einer Verarbeitungskapazität an Flüssigmetall von 4 Tonnen oder mehr je Tag bei Blei und Cadmium oder 20 Tonnen oder mehr je Tag bei sonstigen Nichteisenmetallen (Nr. 3.8.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV).

Datum der Überwachung:	24.01.2018
Vor-Ort-Aufwand:	6,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	24,5 h
Gesamtaufwand:	31 h
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Dezernat 53, Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	Dezernat 52, Bezirksregierung Arnsberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen) und Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: AwSV

Geringfügige Mängel: Wartungs- und Störungstagebuch
Entstaubungsanlage lag nicht vor

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde durch Revisionsschreiben vom 27.07.2018 zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.